

**11.**

<sup>1</sup>Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie ggf. eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt. <sup>2</sup>Je Beraterin bzw. Berater digitale Bildung ist dabei ein Sockel von mindestens sechs Anrechnungsstunden nicht zu unterschreiten. <sup>3</sup>Die Aufteilung der Anrechnungsstunden schlagen die Ministerialbeauftragten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. <sup>4</sup>Die Billigung obliegt dem Staatsministerium. <sup>5</sup>Die Personal verwaltenden Regierungen legen ihre jeweilige Aufteilung sowohl für den Bereich der Schulämter wie auch bei den Regierungen selbst unmittelbar nach der Verteilung dem Staatsministerium vor.